

BESCHLUSSVORLAGE V0357/21 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-27 10
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	27.04.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	04.05.2021	Vorberatung	
Stadtrat	11.05.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Freiwillige Schülerbeförderung;
Erhöhung des städtischen Zuschusses für Schülerkarten mit Eigenbeteiligung ab 01.09.2021
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

1. Die freiwillige Leistung der Stadt Ingolstadt „Bezuschussung der Schülerkarten mit Eigenbeteiligung“ wird weiterhin angeboten.
2. Mit der Erhöhung des monatlichen städtischen Zuschusses je Schülerkarte mit Eigenbeteiligung von derzeit 26,00 € auf 26,50 € ab 01.09.2021 besteht Einverständnis.
3. Auf der Haushaltsstelle 295000.715000 „Freiwillige Schülerbeförderung“ stehen im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 1.060.000 € zur Verfügung. Die aufgrund der Zuschusserhöhung ab 01.09.2021 voraussichtlich zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von rd. 6.000 € werden über das Budget des Schulverwaltungsamtes abgedeckt.
4. Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden auf der Haushaltsstelle 295000.715000 - in Abhängigkeit von der Entwicklung der ausgegebenen jährlichen Schülerkarten - die notwendigen Mittel bereitgestellt.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 09/2021 - 12/2021: ca. 320.650 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 1.102.000 € (= 41.579 Karten im Schuljahr 2018/2019 x 26,50 €)	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 295000.715000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 1.060.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2022	Euro: 1.102.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Ausgangslage

Nach § 2 SchBefV (Verordnung über die Schülerbeförderung) besteht die Beförderungspflicht zur nächstgelegenen Schule, soweit der Fußweg für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 mit 4 länger als zwei Kilometer, für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 länger als drei Kilometer ist.

Für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht der gesetzlichen Kostenfreiheit des Schulweges unterliegen und mit 1. Wohnsitz in Ingolstadt gemeldet sind, besteht die Möglichkeit, bei der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft GmbH eine Schülerkarte mit Eigenbeteiligung zu erwerben.

Daneben wird noch folgender Personenkreis von der Schülerkarte mit Eigenbeteiligung begünstigt:

- Berufsschülerinnen und -schüler, die mit 1. Wohnsitz in Ingolstadt gemeldet sind
- Studentinnen und Studenten der TH Ingolstadt und der Universität Eichstätt-Ingolstadt
- Studentinnen und Studenten, die in Ingolstadt wohnen
- Vollzeitschülerinnen und -schüler, die die städtische Technikerschule besuchen
- Ingolstädter Kinder, die noch keine Schule besuchen, aber das sechste Lebensjahr schon vollendet haben

Weiter wird Familien mit drei und mehr Kindern (ausgenommen Berufsschülerinnen/-schüler und Studentinnen/Studenten) für das dritte und jedes weitere Kind die Schülerkarte auf Antrag kostenfrei ausgestellt.

2. Bezuschussung der Schülerkarte mit Eigenbeteiligung

Mit Wirkung zum 01. Januar 2004 wurde der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft die Abwicklung der freiwilligen Leistung der Stadt Ingolstadt „Schülerkarte mit Eigenbeteiligung“ übertragen.

Damit die Schülerkarte mit Eigenbeteiligung aktuell von der INVG vergünstigt an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden kann, gewährt die Stadt Ingolstadt einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 26,00 € je ausgegebener Schülerkarte.

Der Gesamtzuschuss entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

	Schuljahr 2018/19	Schuljahr 2019/20
Anzahl der bezuschussten Karten	41.579	36.725*
Zuschuss je Karte	25,00 €	26,00 €
Gesamtzuschuss	1.039.475 €	954.850 €

*Rückgang der Schülerkarten in Folge der Corona-Pandemie

Im Rahmen des VGI-Tarifsystems (Beschluss VGI-Verbandsversammlung vom 15.04.2021) erhöht sich der Preis je Monatskarte in Tarifstufe 1 ab 01.09.2021 von bisher 46,50 € auf 48,00 €.

Die Preiserhöhung zum 01.09.2019 von 1,00 € wurde von der Stadt Ingolstadt übernommen.

Die aktuelle Preiserhöhung von 1,50 € soll nun zu 2/3 von den Eltern/Schüler*innen und zu 1/3 von der Stadt Ingolstadt getragen werden.

Die Eigenbeteiligung der Eltern/Schüler*innen erhöht sich somit ab 01.09.2021 von 20,50 € auf 21,50 €, der städtische monatliche Zuschuss von 26,00 € auf 26,50 €; das Verhältnis Eigenbeteiligung zu Zuschuss beträgt somit 45% zu 55 %.

3. Finanzierung

Auf der Haushaltsstelle 295000.715000 „Freiwillige Schülerbeförderung“ stehen im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 1.060.000 € zur Verfügung. Die aufgrund der Zuschusserhöhung ab 01.09.2021 voraussichtlich zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von rd. 6.000 € (= Anzahl Karten Sept. bis Dez. 2019 ca. 12.100 x 0,50 € = 6.050 €) werden über das Budget des Schulverwaltungsamtes abgedeckt.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden auf der Haushaltsstelle 295000.715000 - in Abhängigkeit von der Entwicklung der ausgegebenen jährlichen Schülerkarten - die notwendigen Mittel bereitgestellt. Abzuwarten bleibt die Entwicklung der Anzahl der bezuschussten Karten im Hinblick auf die Einführung des 365-Euro-Tickets. Sollte sich die Anzahl der zu bezuschussenden Karten nicht verändern, werden zukünftig Haushaltsmittel in Höhe von ca. 1.102.000 € / Jahr (= 41.579 Karten im Schuljahr 2018/2019 x 26,50 €) benötigt.

Für die Berechnung wurden die Zahlen des Schuljahres 2018/19 bzw. des Jahres 2019 herangezogen, da die Zahlen des Schuljahres 2019/20 bzw. des Jahres 2020 in Folge der Corona-Pandemie nicht repräsentativ sind.